

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 17 vom 15. September 2026

---

### **Sicherheit. Parkraumbewirtschaftung. ab 2022.**

### **Umstellung der Bewirtschaftung des öffentlichen Parkraums auf elektronische Parkierungssysteme. Grundsatzentscheid.**

1 Bevölkerung und Sicherheit  
1.7.6.4 Parkraumbewirtschaftung

265

---

### **1 Ausgangslage**

In der Gemeinde Regensdorf besteht derzeit an der Watterstrasse eine Zentrumszone, deren öffentliche Parkplätze mittels Parkuhren bewirtschaftet werden.

Mit der Entwicklung des Gebiets Bahnhof Nord entstehen weitere öffentlich bewirtschaftete Parkplätze. Damit stellt sich die Frage, wie die Parkieranlagen künftig bewirtschaftet werden sollen.

Die Mitglieder der Planungsgruppe Verkehr haben sich an ihrer Sitzung vom 4. Februar 2025 für eine Umstellung der Bewirtschaftung des öffentlichen Parkraums auf elektronische Parkierungssysteme ausgesprochen.

Im Rahmen der geplanten Sanierung und Neugestaltung der Watterstrasse sollen die bestehenden Parkuhren entfernt und nicht ersetzt werden. Für die neu entstehenden Parkieranlagen in Zentrumszonen soll deshalb ein einheitlicher Grundsatz festgelegt werden.

### **2 Fragestellung**

Es ist zu klären, ob der Gesamtgemeinderat der Umstellung der Bewirtschaftung des öffentlichen Parkraums mittels elektronischer Parkierungssysteme zustimmt.

### **3 Zielsetzung**

Mit der elektronischen Bewirtschaftung des öffentlichen Parkraums soll eine zeitgemässe, flexible und möglichst ressourcenschonende Bewirtschaftung ermöglicht werden.

### **4 Zuständigkeit**

Gemäss Art. 23 Abs. 1 Ziff. 3 der Gemeindeordnung stehen dem Gemeinderat die Besorgung sämtlicher Gemeindeangelegenheiten zu, soweit dafür nicht ein anderes Organ zuständig ist.

Da mit der vorliegenden Umstellung weder die Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung noch die Gebührenpflicht geändert werden, liegt die Zuständigkeit beim Gemeinderat.

Die Parkzeiten und Gebühren werden gemäss Art. 7 der Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung durch den Gemeinderat festgesetzt.

## **5        Rechtsgrundlagen**

Es kommen keine weiteren Rechtsgrundlagen zur Anwendung.

Die Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung der Gemeinde Regensdorf regelt die Bewirtschaftung des öffentlichen Parkraums sowie die dafür geltenden Gebühren. Eine bestimmte technische Bewirtschaftungs- oder Zahlungsmethode, insbesondere die Verwendung von Parkuhren, wird darin nicht vorgeschrieben.

## **6        Erwägungen**

Die elektronische Bewirtschaftung ermöglicht eine flexible und kostengünstige Bewirtschaftung neuer und bestehender Parkieranlagen. Auf die Beschaffung, Installation und den Unterhalt von Parkuhren sowie auf die dafür erforderlichen Fundamente, Stromleitungen und Stromversorgungen kann bei neu eingerichteten Parkieranlagen verzichtet werden.

Demgegenüber kann eine ausschliesslich elektronische Bezahlung für Personen ohne Smartphone oder ohne Erfahrung mit elektronischen Zahlungssystemen und für Touristen eine zusätzliche Hürde darstellen. Bei der elektronischen Bewirtschaftung kann ausschliesslich mit Twint, Parkingpay oder Easypark bezahlt werden.

In Regensdorf stehen in unmittelbarer Nähe der Zentrumszonen öffentliche Parkfelder zur Verfügung, die während vier Stunden kostenlos genutzt werden können. Zudem werden bereits heute rund 75 % der Parkgebühren elektronisch bezahlt. Vor diesem Hintergrund erachtet die Abteilung Sicherheit die ausschliesslich elektronische Bewirtschaftung als vertretbar.

## **7        Finanzen und Folgekosten**

Für die Umstellung auf die elektronische Bewirtschaftung entstehen keine zusätzlichen Investitionskosten für die Beschaffung und Installation neuer Parkuhren. Vielmehr ist langfristig mit Einsparungen bei Beschaffung, Unterhalt und Betrieb der Parkuhren zu rechnen.

Bei den digitalen Kanälen entstehen für die Gemeinde und allenfalls für die Nutzer zusätzliche Kosten.

### Nutzer

Je nach gewählter digitaler Zahlungsmethode können den Nutzern zusätzliche Service- oder Transaktionsgebühren belastet werden. Diese betragen derzeit CHF 0.25 bei der Nutzung von ParkingPay und CHF 0.39 bei der Nutzung von EasyPark und werden direkt im Bezahlvorgang verrechnet. Bei der Bezahlung der Parkgebühren mittels TWINT entstehen den Nutzern keine zusätzlichen Kosten. Ebenfalls fallen bei ParkingPay keine zusätzlichen Gebühren an, wenn ein Prepaid-Guthaben (Saldo) hinterlegt wird. Somit entstehen bei zwei der drei vorgesehenen Zahlungsmöglichkeiten keine zusätzlichen Servicegebühren.

### Gemeinde

Pro digitaler Transaktion entrichtet die Gemeinde, gemäss Ziffer 3.2 des Dienstleistungsvertrags der Digitalparking AG vom März 2023, eine Gebühr von 3,5 % zuzüglich CHF 0.07 an die Firma Digitalparking. Im Gegenzug übernimmt Digitalparking die Abwicklung der digitalen Zahlungen und überweist die vereinnahmten Beträge monatlich an die Gemeinde Regensdorf. Zudem betreibt die Digitalparking AG das Online-Parkingportal, über welches sämtliche digitalen Zahlungsvorgänge in Echtzeit erfasst und nachverfolgt werden können. Das Portal ermöglicht die Auswertung der erhobenen Daten sowie die Erstellung entsprechender Statistiken.

## **8 Öffentlichkeit**

Dieser Beschluss unterliegt dem Öffentlichkeitsprinzip gemäss dem Gesetz über die Information und den Datenschutz IDG. Es erfolgt die allfällige Freigabe an Gesuchsteller.

## **9 Kommunikation und amtliche Publikation**

Mit dem vorliegenden Beschluss wird weder die bestehende Gebührenpflicht noch die Höhe der Parkgebühren oder eine andere kommunale Rechtsgrundlage geändert. Die Verordnung über die Parkraumbewirtschaftung sieht keine bestimmte technische Bewirtschaftungsmethode vor. Es handelt sich um eine Änderung der organisatorischen Umsetzung der bestehenden Parkraumbewirtschaftung.

Trotzdem soll dieser Beschluss im amtlichen Publikationsorgan mit Rechtsmittelbelehrung publiziert werden.

## **10 Beschluss**

- 10.1. Der Umstellung der Bewirtschaftung des öffentlichen Parkraums auf elektronische Parkierungssysteme wird zugestimmt. Die neu einzurichtende Zentrumszone im Gebiet «Bahnhof Nord» wird dementsprechend umgesetzt.
- 10.2. Die bestehenden Parkuhren an der Watterstrasse bleiben bis zur geplanten Sanierung und Neugestaltung der Watterstrasse in Betrieb. Im Rahmen dieser Arbeiten werden sie entfernt und nicht ersetzt.
- 10.3. Der Bereich Sicherheit wird, in Zusammenarbeit mit den Bereichen Raum- und Umwelt und Tiefbau mit der Umsetzung des Beschlusses beauftragt.
- 10.4. Dieser Beschluss wird im amtlichen Publikationsorgan mit einer Rechtsmittelfrist von 30 Tagen publiziert.
- 10.5. Mitteilung
  - Leiterin Sicherheit, karin.lomartire@regensdorf.ch (Auftrag Dispo.10.4 + 10.5)
  - Leiter Bau, daniel.raschle@regensdorf.ch
  - Leiterin Raum- und Umwelt, ladina.engler@regensdorf.ch
  - Projektleiter Verkehrsplanung, iwan.strub@regensdorf.ch (Auftrag Dispo. 10.4)
  - Leiter Tiefbau, michel.gauch@regensdorf.ch (Auftrag Dispo. 10.4)
  - Polizeichef, 3tas@kompol.zh.ch

Für die Richtigkeit des Protokolls



Stefan Pfyl  
Gemeindeschreiber

Versand: 18. September 2026